Mein Weg zum Amtsarzt

Beamte in Bayern müssen in der Regel dann zum Amtsarzt, wenn Zweifel an ihrer Dienstfähigkeit bestehen oder eine Untersuchung zur Feststellung der Dienstfähigkeit angeordnet wird. Dies kann sowohl bei der Einstellung, während der Laufbahn oder bei der Zurruhesetzung der Fall sein.

Wann eine amtsärztliche Untersuchung angeordnet werden kann:

- Bei Zweifeln an der Dienstfähigkeit:
- Wenn der Dienstherr Zweifel an der Dienstfähigkeit eines Beamten hat, kann er eine amtsärztliche Untersuchung anordnen.

- Bei längerer Krankheit:
- Bei einer krankheitsbedingten Dienstunfähigkeit von drei Monaten innerhalb eines halben Jahres wird in der Regel eine amtsärztliche Untersuchung angeordnet.

- Bei der Wiederherstellung der Dienstfähigkeit:
- Nach einer längeren Erkrankung kann eine Untersuchung zur Wiederherstellung der Dienstfähigkeit notwendig sein.

- Bei der Einstellung:
- Bei der Einstellung in das Beamtenverhältnis ist eine amtsärztliche Untersuchung zur Feststellung der gesundheitlichen Eignung üblich.

- Bei der Zurruhesetzung:
- Auch bei der Zurruhesetzung kann eine Untersuchung zur Feststellung der gesundheitlichen Voraussetzungen für den Ruhestand notwendig sein.

Bei Verdacht auf Dienstunfall:

- Bei einem Dienstunfall kann eine Untersuchung zur Klärung der gesundheitlichen Folgen notwendig sein.

- Auf eigenen Wunsch:
- Ein Beamter kann auch selbst eine Untersuchung zur Klärung seiner Dienstfähigkeit beantragen.

Wichtig: Die Anordnung einer amtsärztlichen Untersuchung muss immer schriftlich erfolgen und eine Begründung enthalten, warum Zweifel an der Dienstfähigkeit bestehen.

Zusätzliche Informationen:
Die amtsärztliche Untersuchung dient dazu, die Dienstfähigkeit eines Beamten festzustellen und sicherzustellen, dass er seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann.

Die Untersuchung kann auch Empfehlungen für medizinische oder therapeutische Maßnahmen enthalten.

- Ein Beamter ist verpflichtet, an einer amtsärztlichen Untersuchung mitzuwirken.

6 Bescheid

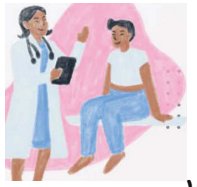

Warten sie auf den Bescheid. Dieser tritt nach der Widerspruchsfrist in Kraft.

5 Untersuchung

Zum Termin gehen sie zum Amtsarzt. Dauer ca 1-2 Std. Mit diesem besprechen sie das weitere Vorgehen. Vorher dringend KEG anrufen!

4 Fragebögen Atteste

Sie bekommen eine Einladung von der medizinischen Untersuchungsstelle. Die Fragebögen füllen sie genau aus und kopieren sich diese. Auch alle Atteste kopieren. Dringend KEG anrufen!

3 BEM

I. d. Regel bekommen Sie ein BEM angeboten. Dieses können Sie mitmachen, nehmen jedoch dringend einen Personalrat mit und lassen sich beraten. (ISB Leitfaden BEM zum Nachlesen)

2 Meldung

Ihre Dienststelle meldet an die Regierung, diese beantragt eine Untersuchung beim Amtsarzt.

1 Krank

Sie waren in den letzten 6 Monaten 3 Monate krank. Auch mit Unterbrechung.

KEG Bayern
Herzogspitalstr. 13 IV
80331 München